Medizinischer Dienst
Nord

Prüfung der Leistungsgruppen 2025

Einführung – „Besonderer Teil“ (Stand 23.05.2025)

Hamburg, 23.05.2025
Dr. Anita Zeller, Leitung Abteilung Krankenhaus

Gliederung – Besonderer Teil der LOPS-RL

Medizinischer Dienst Nord

I. Prüfung der Qualitätskriterien der Leistungsgruppen

II. Prüfung von OPS-Strukturmerkmalen

Gliederung – Besonderer Teil der LOPS-RL

Medizinischer Dienst Nord

I. Prüfung der Qualitätskriterien der Leistungsgruppen

II. Prüfung von OPS-Strukturmerkmalen

Von Beauftragung zum Gutachten

Arten der Beauftragung

Medizinischer Dienst Nord

- **Turnusgemäß (aktuelle Prüfungen)**

- Beauftragung bei besonderen Konstellationen:
  - ***Prüfung nach Feststellung der Nichterfüllung von Qualitätskriterien***
    Voraussetzung: Nichterfüllung in einem MD-Gutachten festgestellt
  - ***Wiederholungsprüfung*** *(nach Mitteilung der Wiedererfüllung von Qualitätskriterien)*
    Voraussetzung: KH meldet, dass Nichterfüllung vorliegt
  - ***Prüfungen bei Hinweisen****, dass Qualitätskriterien nicht eingehalten werden*
  - ***Stellungnahme*** *über die Dauer der Nichterfüllung von Qualitätskriterien*

Beauftragung

Medizinischer Dienst Nord

Gemeinsamer Auftrag (zeitgleich mehrere LGs)
oder
Einzelauftrag pro Leistungsgruppe

Beauftragende Stelle

Auftrag

Medizinischer Dienst

Ergänzende Infos:

Länder
ggf. Kassen
(Vereinbarungen von Leistungsgruppen in einem Versorgungsvertrag)

Fachkrankenhaus?
Sollen **Auswahlkriterien** geprüft werden?
Ggf. Konkretisierungen (z.B. Leistungsgruppe Intensivmedizin komplex oder hochkomplex?)

Bis spätestens 30.09.25 (Stand 23.05.2025)

Annahme Auftrag

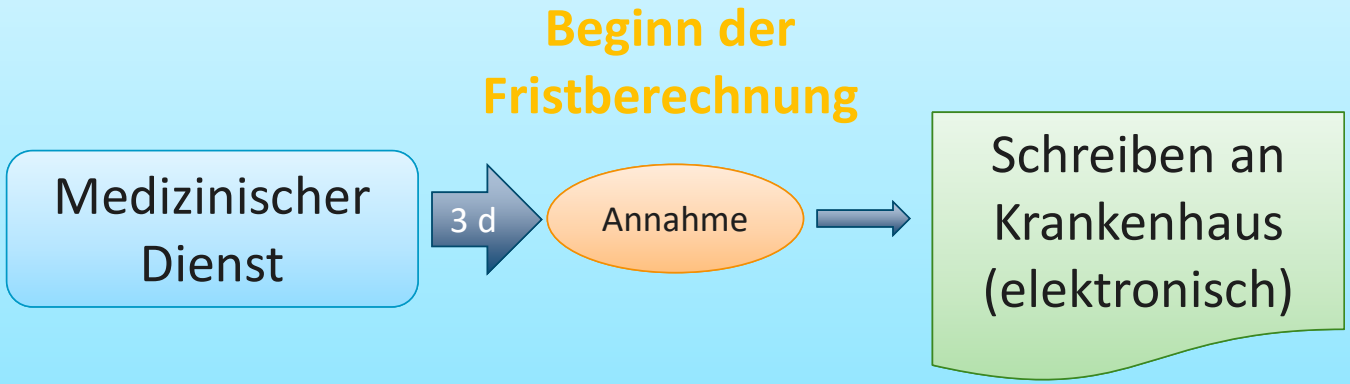

- Prüfzeitraum
- Erledigungsart
- Ggf. Terminoptionen
- Beauftragungsgrund
- Zu prüfende Leistungsgruppe
- Beauftragende Stelle
- Erfordernis Strukturdaten
- Benötigte Unterlagen

Gutachtenprozess

Medizinischer Dienst Nord

Nach Rücksprache mit der beauftragenden Stelle länger

Bzw. falls Auftragsabschluss innerhalb 10 Wochen nicht möglich – Mitteilungspflicht des MD

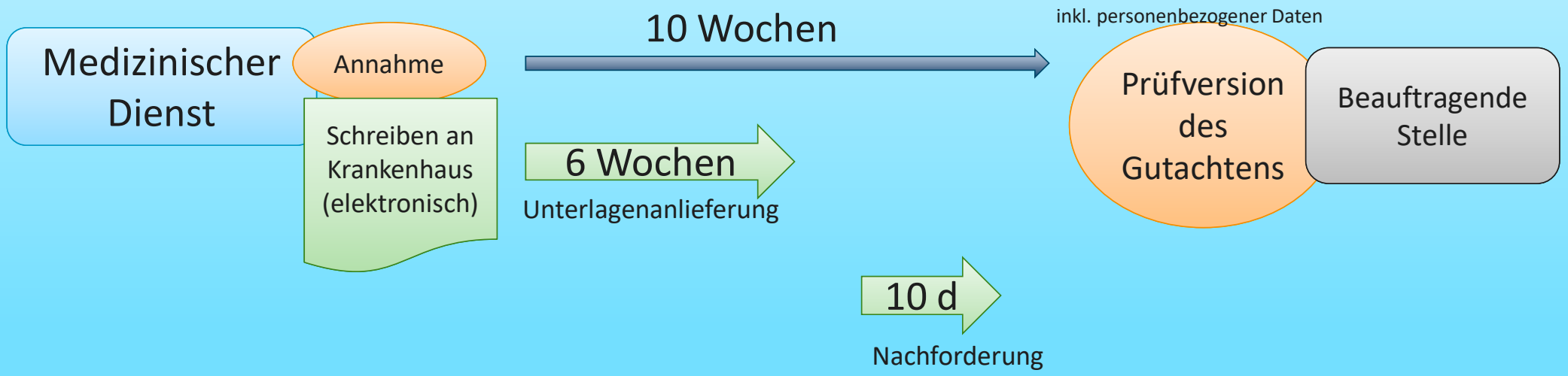

Gutachtenprozess

Medizinischer Dienst Nord

Nach Rücksprache mit der beauftragenden Stelle länger

Bzw. falls Auftragsabschluss innerhalb 10 Wochen nicht möglich – Mitteilungspflicht des MD

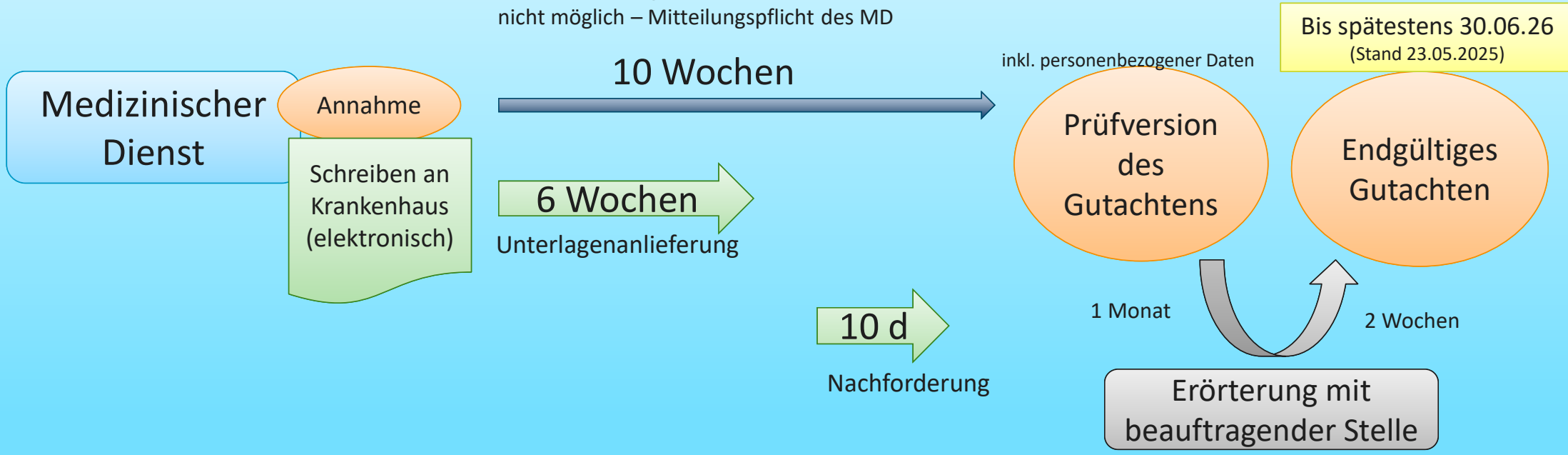

Spezielle Begutachtungsinhalte

Spezielle Begutachtungsinhalte

Medizinischer Dienst Nord

→ **Verfügbarkeit von Fachärzten**: VZÄ 40 Wochenstunden (Stand 23.05.25; Koalitionsvertrag VZÄ 38,5 Wochenstunden)

→ Beispiel: 3 Fachärzte mit VZÄ 40 Wochenstunden sind gefordert

1.) 3 Fachärzte mit 30 Wochenstunden als reguläre Arbeitszeit zu wenig
weitere Fachärzte gefordert, bis wöchentliches Vollzeitäquivalent erreicht

2.) 3 Fachärzte mit 42 Wochenstunden als reguläre Arbeitszeit bereits zu viel
es können weniger als 3 Fachärzte, z.B. als Teilzeit, vorgelegt werden

Spezielle Begutachtungsinhalte

Medizinischer Dienst Nord

- **Verfügbarkeit von Fachärzten**: Sicherung der Rufbereitschaft

  - An der Sicherstellung der erforderlichen Rufbereitschaft können auch weitere Fachärzte teilnehmen, die ebenfalls über die geforderte Qualifikation verfügen

  - Die Rufbereitschaft kann leistungsgruppenübergreifend sichergestellt werden

Spezielle Begutachtungsinhalte

Medizinischer Dienst Nord

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
1	Allgemeine Innere Medizin	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin	LG Allgemeine Chirurgie	Röntgen, Elektrokardiographie (EKG), Sonographiegerät, Basislabor jederzeit, Computertomographie (CT) jederzeit mindestens in Kooperation, Endoskopie täglich zehn Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 20 Uhr	Facharzt (FA) aus dem Gebiet Innere Medizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
4	Komplexe Gastroenterologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	LG Palliativmedizin	Endoskopie (Gastroskopie, Koloskopie), Sonographie, Endosonographie, CT jederzeit	FA Innere Medizin und Gastroenterologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Gastroenterologie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Innere Medizin sein	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

Mindestens 6 FÄ mit geforderten VZÄ vorhanden – klare Aufteilung auf zwei LG, ggf. identischer Rufbereitschaftsplan für beide LG

Leistungsgruppengutachten

Medizinischer Dienst Nord

14	Allge-meine Chirurgie	Mindest-voraus-setzung	LG Intensivmedizin	LG Allgemeine Innere Medizin	Röntgen, EKG, Sonographiegerät, Basislabor jederzeit, CT jederzeit mindestens in Kooperation, Möglichkeit zur Anforderung und Transfusion von Erythrozytenkonzen-traten und Thrombo-zytenkonzentraten jederzeit mindestens in Kooperation, mindestens zwei Operationssäle	FA Allgemein-chirurgie FA Orthopädie und Unfallchirurgie FA Viszeralchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA Allgemein-chirurgie oder Viszeralchirurgie sowie mindestens ein FA für Orthopädie und Unfallchirurgie	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonal-untergrenzen
		Auswahl-kriterium	LG Geriatrie					

CT jederzeit in mehreren Leistungsgruppen aufgeführt – EIN Nachweis für alle Leistungsgruppen anwendbar

Spezielle Begutachtungsinhalte

Medizinischer Dienst Nord

- **Leistungsgruppe verknüpft an Erfüllung von Richtlinien / Beschlüssen des G-BA**
- **Variante 1:**
  - Vorangegangene Prüfung nach § 275a Absatz 1 Nummer 3 SGB V oder nach § 275a SGB V in der bis zum 11.12.24 geltenden Fassung hat stattgefunden
  - im damaligen anzuwendenden Prüfzeitraum ist als erfüllt bewertet
  - Abschluss der Prüfung nicht länger als 36 Monate zurückliegt

Das Ergebnis wird berücksichtigt, es wird keine erneute Prüfung durchgeführt

Spezielle Begutachtungsinhalte

Medizinischer Dienst Nord

- **Leistungsgruppe verknüpft an Erfüllung von Richtlinien / Beschlüssen des G-BA**
- **Variante 2:**
  - Keine Prüfung mit Erfüllung aller Qualitätsanforderungen innerhalb der letzten 36 Monate
  - Durchführung der Prüfung im Rahmen der Leistungsgruppen
  - Basis ist die **aktuelle Version** der Richtlinie / des Beschlusses

Leistungsgruppengutachten

Medizinischer Dienst Nord

- Das Gesamtergebnis der **QFR-Richtlinie** wird ausschließlich durch die Erfüllung der Mindestanforderungen (MA) bestimmt

- Befindet sich der Standort zum Zeitpunkt der Beauftragung in einem klärenden Dialog, sind die Qualitätsanforderungen, aufgrund derer der klärende Dialog durchgeführt wird, nur zu prüfen, wenn eine expliziter Auftrag vorliegt

Spezielle Begutachtungsinhalte

Medizinischer Dienst Nord

- **Pflegepersonaluntergrenzen**
  - Prüfung auf Grundlage der Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft nach § 137i Absatz 4 Satz 1 SGB V
  - Das setzt de Vorlage oder Übermittlung der zuletzt erstellten Bestätigung an den Medizinischen Dienst durch das Krankenhaus voraus, auch wenn diese eine Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung enthält

Spezielle Begutachtungsinhalte

Medizinischer Dienst Nord

→ Teleradiologische Genehmigungen des Landes werden anerkannt

Leistungsgruppengutachten

Leistungsgruppengutachten

Medizinischer Dienst Nord

- Je Leistungsgruppe ein gesondertes Gutachten
- Gliederung analog zur Qualitätskriterientabelle
  (sachliche Ausstattung, personelle Ausstattung, sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen)
- Für die Begutachtung einer verwandten Leistungsgruppe als Mindestvoraussetzung oder als Auswahlkriterium ist ein gesonderter Auftrag zu erteilen
- Bei Erbringung einer verwandten Leistungsgruppe in Kooperation (als Mindestvoraussetzung oder als Auswahlkriterium) wird die Erfüllung der Qualitätskriterien dieser verwandten Leistungsgruppe bei der Prüfung des kooperierenden Krankenhauses überprüft, sofern der Medizinische Dienst hierfür beauftragt wurde

Leistungsgruppengutachten

Medizinischer Dienst Nord

- Auswahlkriterien (nicht „verwandte Leistungsgruppe“) werden geprüft und als erfüllt oder nicht erfüllt beurteilt
- In den Gutachten werden die Gründe für die Erfüllung / Nicht-Erfüllung dargestellt
- Die Nicht-Erfüllung von solchen Auswahlkriterien hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis

Leistungsgruppengutachten

Medizinischer Dienst Nord

Gesonderte Gutachten

Leistungs-gruppen-Nummer	Leistungs-gruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
10	EPU/Ab-lation	Mindest-voraus-setzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Interventionelle Kardiologie LG Kardiale Devices Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirur-gie – Kinder und Jugendliche	CT jederzeit, 12-Kanal-EKG-Gerät, Echokardiographie, Transösophageale Echokardiographie (TEE)	FA Innere Medizin und Kardiologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonal-untergrenzen
		Auswahl-kriterium	LG Kardiale Devices Mindestens eine der folgenden LG: LG Bauchaorten-aneurysma oder LG Carotis operativ/ interventionell oder LG Komplexe peri-phere arterielle Ge-fäße Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirur-gie – Kinder und Jugendliche		Kardio-MRT			

Im Gutachten zu LG 10, wenn im Auftrag angezeigt

Prüfung bei kooperierendem Standort

Leistungsgruppengutachten

Medizinischer Dienst Nord

- Das Gesamtergebnis eines Gutachtens erhält keine Aussagen zur Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der Qualitätskriterien verwandter Leistungsgruppen

- Im Gesamtergebnis werden nur die Mindestvoraussetzung der Leistungsgruppe berücksichtigt

- **Hinweis:** insgesamt ist jedoch eine Leistungsgruppe nur als erfüllt anzusehen, wenn auch die Qualitätskriterien der separat bewerteten verwandten Leistungsgruppen erfüllt sind, die Mindestvoraussetzungen darstellen

Achtung: ggf. müssen mehrere separate Prüfberichte berücksichtigt werden, um abschließend die Frage zu klären, ob die Qualitätskriterien einer Leistungsgruppe am Standort erfüllt sind

Übermittlung des endgültigen Gutachtens

Verschiedene Endversionen des Gutachtens:

Beauftragende Stelle:
mit erforderlichen personenbezogenen Daten

Krankenhaus:
kann alle personenbezogenen Daten

Darüber hinaus:
ohne personenbezogenen Daten

Medizinischer Dienst Nord

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Anita Zeller
Leitung Abteilung Krankenhaus
anita.zeller@md-nord.de